

## **Tennis - Abteilung SKV Eglosheim**

### **Spiel- und Platzordnung**

Frühjahr 2006 (alle bisherigen Spiel- und Platzordnungen werden hiermit ungültig)

#### Allgemeines:

Die Erhaltung der Tennisanlage und ein geordneter Spielbetrieb ist nur durch freiwillige Zusammenarbeit und die Sorgfalt aller Mitglieder möglich. Es kommen nur dann alle Mitglieder ausreichend zum Spiel, wenn nach den Regeln kameradschaftlicher Fairneß gehandelt wird! Diese Spiel- und Platzordnung ist für alle Mitglieder der Abteilung verbindlich.

#### Spielberechtigung:

Spielberechtigt ist jedes aktive Mitglied, das seinen Verpflichtungen nachgekommen ist (Beitrag, Arbeitsdienst). Beginn und Ende einer Spielsaison werden vom Abteilungsvorstand bekanntgegeben. Über die Bespielbarkeit der Plätze (Zustand nach Regen, Trockenheit oder Frost) entscheiden der Technische Leiter, der Platzwart und die Abteilungsleitung. Die Zeiten, in denen die Plätze für Trainer oder Training belegt sind, werden am Aushang bekanntgegeben, ebenso Platzsperrungen aufgrund von Forderungs-, Freundschafts-, Verbands- und Turnierspielen.

#### Spielberechtigung für jugendliche Vereinsmitglieder:

Die Einschränkungen für jugendliche Vereinsmitglieder werden auf Grund der aktuellen Mitgliederzahlen aufgehoben, die Abteilungsleitung behält sich bei Bedarf kurzfristige oder temporäre Änderungen und Ausnahmen vor.

#### Forderungsspiele

Forderungsspiele werden durch die Eintragung „Forderung“ gekennzeichnet. Die hierfür erforderlichen Plätze dürfen im Voraus belegt werden (siehe Ranglistenordnung). Da das Ende eines Forderungsspiels nicht im Voraus bestimmbar ist, kann der Platz erst nach Beendigung des Spiels wieder frei belegt werden. Es bleibt den Mitgliedern unbenommen, sich anschließend einzutragen. Während Verbandsspielen sind keine Forderungsspiele erlaubt.

#### Platzpflege

Der Platzwart ist für die Pflege der Tennisanlage verantwortlich und in dieser Sache gegenüber allen Nutzern weisungsberechtigt.

Nach jedem Spiel ist der Platz von den Spielern mit einem Schleppnetz abzuziehen. In der Regel ist der Platz vor Beginn des Spiels zu spritzen. Nach starkem Regen sind alle Plätze gesperrt. Es wird gebeten, die Wartungsgeräte schonend zu behandeln. Sollten die Plätze instandgesetzt werden müssen, so ist der Aufforderung, die Plätze zu räumen, nachzukommen. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen bespielt werden. Die Spieler haften für fahrlässig verursachte Schäden. Der Verein haftet nicht für Personen- und Sachschäden. Sportunfälle sind unverzüglich einem Mitglied des Abteilungsausschusses zu melden.

#### Öffnen und Schließen der Tennisanlage

Jedes Mitglied erhält einen Türschlüssel zum Selbstkostenpreis für die Tennisanlage. Der Verlust des Schlüssels ist dem Technischen Leiter anzuzeigen. Die Wiederbeschaffungskosten betragen 25€ zuzüglich Schlüsselkosten. Der Spieler, der als letzter die Anlage verläßt, ist verpflichtet abzuschließen.

#### Kinder

Nicht spielberechtigte Kinder dürfen aus Sicherheitsgründen die Plätze nicht betreten. Kinder sollen von ihren Eltern so beaufsichtigt werden, daß sie weder Schaden erleiden noch Schaden an der Platzanlage anrichten.

### Gäste

Jedes Mitglied ist für seine Gäste verantwortlich und verpflichtet sich und die Gäste zur Einhaltung der Spiel- und Platzordnung. **Die Gastgebühr wird vom Abteilungsausschuß festgelegt (siehe Gästeliste).** Das Mitglied hat sich und seine Gäste vor Spielbeginn in die ausgehängte Gästeliste und **den Platzbelegungsplan** einzutragen. Die Gastgebühr wird dem Konto des Mitglieds belastet. **Gäste dürfen pro Tag max. 2 Einheiten spielen, jedoch an max. 5 Tagen pro Saison.** Die Möglichkeit, als Gast zu spielen, dient der Werbung neuer Mitglieder.

### Platzbelegung

**Verbandsspiele und offizielle Turniere haben Vorrang vor allen anderen Spielen.**

**Durch Training, Forderungsspiele und Gästebelegung dürfen zusammen maximal 2 Plätze gleichzeitig belegt sein.**

Bei Verbandsspielen haben die Mannschaftsführer darauf zu achten, dass ein Platz für die Allgemeinheit frei bleibt. Ausnahmen dürfen gemacht werden, wenn mehr als eine Mannschaft auf der Anlage ist und wenn die aktuelle Wettervorhersage darauf hinweist, dass die Durchführung des Verbandsspiels gefährdet ist.

### Spieldauer

Die Spielzeit für ein „Einzel“ beträgt 45 Minuten und für ein „Doppel“ 60 Minuten einschließlich Platzpflege. Wenn es die Witterungsverhältnisse (große Trockenheit) nötig machen, gilt folgende Änderung der Belegungsordnung. Bei Einzelspiel wird die Belegungszeit auf 60 Minuten erweitert unter der Voraussetzung, daß die Plätze wirklich 15 Minuten sorgfältig und vollständig gespritzt werden. Sollte dieses Entgegenkommen mißbraucht werden, behält sich der Vorstand vor, Sperren auszusprechen. Sind nicht alle Plätze belegt, so können Zeiten überschritten werden. Bei starkem Andrang (d.h. wenn Spieler warten) dürfen Spieler, die bereits gespielt haben, kein zweites Spiel beginnen, solange Mitglieder, die noch nicht gespielt haben, einen Platz beanspruchen.

### Spielbetrieb

Die Belegung der Plätze wird durch die ausgehängten Belegungsblätter geregelt. Sie werden je Platz von 7.00 bis 21.00 Uhr in Zeiteinheiten von 15 Minuten unterteilt. Jeder Spieler belegt eine Zeiteinheit von 15 Minuten mit seinem Namen und die dritte Zeiteinheit mit einem E für Einzel. Beim Doppel sind die Namen aller vier Spieler so anzubringen, daß 60 Minuten belegt sind. Die nachfolgenden Spielinteressenten müssen ihre Namen unmittelbar an die vorausbelegten Spieleinheiten anbringen. Zwischen den einzelnen Namen dürfen also keine Leerräume entstehen. Sind nach Beendigung jedes Spiels keine weiteren Interessenten da, kann der Platz weiterhin belegt werden; die Namen werden dann auf die neue Spielzeit eingetragen. Namen dürfen nur von Mitgliedern eingetragen werden, die sich auf der Platzanlage befinden und dort den Beginn ihrer Spielzeit abwarten, also zu der Zeit keine Trainingsstunden absolvieren. Wer Training hat, ist erst zum weiteren Spiel berechtigt, wenn keine Spieler mehr warten, die noch nicht gespielt haben. Es ist nicht gestattet, für oder durch andere Personen zu belegen oder Namen zu ändern. Ohne Eintragung darf nicht gespielt werden.

### Zuständigkeit:

Der Abteilungsvorstand ist beauftragt, die Platzbelegung und die Einhaltung der Spielordnung zu überwachen. Bei auch nach Ermahnung fortgesetzten Verstößen gegen die Spielordnung ist der Abteilungsvorstand ermächtigt, einem Mitglied die Spielberechtigung zu entziehen. Sollten sich aus dieser Regelung Unzuträglichkeiten im ordnungsgemäßen und zufriedenstellenden Ablauf des Spielbetriebs ergeben, ist der Abteilungsvorstand ermächtigt, kurzfristig eine andere Regelung zu treffen.

SKV Eglosheim – Tennisabteilung  
Der Abteilungsvorstand